

GEMEINDE FILISUR

Kurtaxen / TFA/nk

Telefon 081 / 410 40 40

Telefax 081 / 410 40 46



Post IBAN CH 30 0900 0000 7000 4327 1

E-Mail: gemeinde@filisur.ch

Internet: www.filisur.ch

Informationen Kurtaxenpauschalen & Zusatzbesucher

Werte Ferienhaus/-wohnungsbesitzerinnen/-besitzer

Wie Ihnen bekannt ist, wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. April 2013 das neue Kurtaxengesetz der Gemeinde Filisur angenommen.

Aufgrund verschiedener Unsicherheiten und Fragen erlauben wir uns, Ihnen dieses Informationsblatt mit den wichtigsten Beachtungspunkten beizulegen. Weitere Informationen sowie das Gesetz finden Sie auf der Homepage www.filisur.ch – Online Schalter – Tourismus.

Wer ist kurtaxenpflichtig?

Alle Ferienhaus- oder Ferienwohnungsbesitzer/–mieter, welche Ihre Einkommenssteuer nicht in der Gemeinde Filisur bezahlen, sind kurtaxenpflichtig.

Als Ferienwohnung/-haus gelten auch Maiensässe, Jagdhütten, Wohnwagen, etc.

Wie setzt sich die Kurtaxenpauschale zusammen?

Die Kurtaxenpauschale ist eine Abgabe, welche sich nach der Grösse (Anzahl Zimmer) der Wohnung resp. des Hauses richtet. Sie ist nicht abhängig von der Häufigkeit der Aufenthalte in Filisur.

Wer ist in der Pauschalkurtaxe inbegriffen?

In der Pauschale inbegriffen sind die Eigentümer oder Dauermieter, deren Ehegatten, ihre wirtschaftlich abhängigen Kinder sowie ständig im Haushalt des Eigentümers/ Dauermieters lebende Personen.

Was ist mit den Gästen, Freunden, etc.?

Alle anderen Personen, die zu Ihnen auf Besuch kommen und in der Wohnung / im Haus übernachten (z.B. Geschwister, erwachsene Kinder, Schwager, Neffen, Freunde, Bekannte, Freunde der Kinder, etc.) sind separat kurtaxenpflichtig.

Wie melde ich meine privaten Besucher korrekt?

Zur Vereinfachung führen Sie bitte die Liste „Zusatzbelegungen“ (diese kann ebenfalls auf der Homepage heruntergeladen und ausgedruckt werden). Es reicht, wenn pro Besuch ein Name aufgeführt wird, das An- und Abreisedatum und die Anzahl Erwachsener und Kinder unter 12 Jahren.

- Ausserfamiliäre Besucher von Zweitwohnungsbesitzern mit Wohnsitz in Filisur (Ferienobjekte in Falein, Prosut, Sela, Jenisberger-Alp) sind wie folgt abzurechnen. *Ausführungsbestimmungen z. Gesetz über die KT; Art. 2, Abs. c)* Als außerfamiliäre Besucher gelten alle Personen, die mit dem Haus-/ Wohnungseigentümer nicht verwandt sind in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum 2. Verwandtschaftsgrad.

Die Liste schicken Sie bitte jeweils Mitte April und Ende Oktober an die Gemeinde Filisur «Kurtaxen», Dorfstrasse 38, 7477 Filisur. Daraufhin werden Sie eine Rechnung mit den Zusatzübernachtungen erhalten.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit
Freundliche Grüsse

Gemeinde Filisur
Kurtaxen/TFA